

Max. Schülerzahl beim Schwimmen

Beitrag von „Catalina“ vom 29. August 2009 15:01

Hallo ihr Lieben!

Ich unterrichte seit zwei Wochen das Fach Schwimmen an einer nordrhein-westfälischen Grundschule.

Mal ein paar Fragen, um mich entgültig absichern zu können:

1. Wie viele Kinder dürfen höchstens am Schwimmunterricht teilnehmen, wenn es nur eine Lehrperson gibt? Und auch sonst keine Begleitperson?
2. Welche rechtlichen Vorgaben gibt es für den Schwimmunterricht insgesamt und wo finde ich die Gesetze?
3. Wer haftet, wenn irgendetwas passiert?

Liebe Grüße,

Cata

Beitrag von „neleabels“ vom 29. August 2009 15:23

Und *klickerdiklack* dichtgeschlossen.

Ein Thread reicht.

Nele